

Anmeldung

Zur 5. Reiterrallye

des RuFV Schwarzenbek und Umgebung e.V.

am Sonntag, den 25.09.2022



1. Teilnehmer*In

Name:

Vorname:.....

Straße:

Wohnort:.....

Tel./Handy-Nr.:

E-Mail:.....

Pferdename:

Lebens-Nr.:.....

Heimstall/Ort:

2. Teilnehmer*In

Name:

Vorname:.....

Straße:

Wohnort:.....

Tel./Handy-Nr.:

E-Mail:.....

Pferdename:

Lebens-Nr.:.....

Heimstall/Ort:

Hinweise zur Rallye: Veranstaltungsort ist Hof Grüneck in Götting, Dorfstr. 13

- Startgeld: € 30,- pro Team. Getränke und Leckereien gibt es nach der Rallye.
- Starts ab 10 Uhr in 2er Teams: Reiter/Reiter
- Startzeiten werden als Email oder per WhatsApp verschickt.
- Strecke mit verschiedenen Aufgaben.
- Gesittetes Überholen ist erlaubt.
- Pferde: Startberechtigt sind alle Pferde und Ponys ab 5 Jahren, die angemessen trainiert sind. Atembeengende Zäumungen sind verboten. Es ist mit Sattel und Trense zu reiten. Der Equidenpass ist mitzubringen, damit stichprobenartig Impfungen kontrolliert werden können. Wasser steht zur Verfügung. Eimer und Futter sind mitzubringen.
- Reiter*In: 8 Jahre und älter. Alle, die sich mit ihrem Pferd sicher in der Natur und im Straßenverkehr bewegen können. Es besteht **Helmpflicht!** Hunde können nicht mitgeführt werden.
- Die Siegerehrung findet im Anschluss nach der letzten Station auf Hof Grüneck statt.
- Die **Anmeldung bitte bis zum 16.09.2022** an petra.vahlkamp@gmx.de oder direkt bei der Kassenwartin Petra Vahlkamp, Schulenburg 12, 21527 Kollow abgeben. Das Nenngeld bitte beilegen oder auf das Konto des RuFV Schwarzenbek u.U. e.V. überweisen: DE48 2306 4107 0002 1770 80; BIC: GENODEF1BCH
- **ACHTUNG!** Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldungen mit unvollständigen Nenngeld gelten als nicht genannt. Für die Teilnahme gilt das Datum der Anmeldung.
- Haftung: Den Anweisungen des Veranstalters und deren Beauftragten ist während der Veranstaltung unbedingt Folge zu leisten. Die Teilnahme erfolgt auf eigenem Risiko. Die Reiter*Innen und Pferdebesitzer*Innen tragen die volle Verantwortung für die Gesunderhaltung ihrer Pferde. Die Reiter*Innen und Pferdebesitzer*Innen haften uneingeschränkt gemäß § 833 BGB. Für Minderjährige haften die Erziehungsberechtigten. Jeglicher Rückgriff auf den Veranstalter und seine Helfer*Innen ist ausgeschlossen.
- Während der gesamten Veranstaltungen sind die aktuellen Hygienevorschriften des Landes Schleswig-Holstein einzuhalten.
- Ich bin damit einverstanden, dass die während der Veranstaltungen von mir gemachten Fotos ggf. auf der Homepage, Sozialen Medien, in der Zeitung, usw. veröffentlicht werden.

.....
Datum/ Unterschrift Teilnehmer*In 1

.....
Datum/ Unterschrift Teilnehmer*In 2